

**Veröffentlichung gemäß Art. 5 Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019**

Die Vergütungspolitik der NATIONAL-BANK AG steht im Einklang mit dem Grundsatz der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken. Sie ist entsprechend der geschäftlichen Ausrichtung konservativ und unterstützt die langfristige Wertentwicklung der Bank, indem sie keine Anreize beinhaltet, hohe Risikopositionen einzugehen oder Kundeninteressen zu vernachlässigen. Nachhaltiges Handeln wird gefördert, indem gesetzeswidriges oder sonstiges pflichtwidriges Verhalten unmittelbar eine Kürzung der variablen Vergütung nach sich zieht. Ferner wird bei der Festlegung der variablen Vergütung die Nachhaltigkeit der persönlichen Leistung in einer Mehr-Jahres-Rückschau berücksichtigt. Die Vergütungspolitik und -praktiken tragen dazu bei, einen langfristigen Ansatz zur Steuerung von Zielen auch in den Bereichen Soziales, Unternehmensführung und Umwelt zu unterstützen.

Die Vergütung der Mitarbeiter, die mit der Vermittlung von Finanzprodukten, der Anlageberatung und Finanzportfolioverwaltung betraut sind, ist nicht abhängig von dem Verkauf bzw. der Vermittlung bestimmter Produkte oder von Absatzzahlen. Für die Vermittlung vorgesehene Produkte werden zentral unter Qualitätsgesichtspunkten ausgewählt. Dabei werden Nachhaltigkeitsfaktoren als Unterscheidungskriterium mit in die Entscheidungsfindung des Produktmanagements einbezogen.

Essen, den 10. März 2021